

WENN DIE KOPFLOSEN LEICHEN PREDIGEN

Unmittelbar nachdem der Scharfrichter der Verbrecherin den Kopf abgeschlagen hat, setzt der Geistliche zur Predigt an die zahlreichen Zuschauenden an. Was nach dunklem Mittelalter tönt, stammt in Wahrheit aus dem 19. Jahrhundert. In einem Projekt der Universität Zürich wurden diese sogenannten Standreden nun erschlossen, digitalisiert und auf einer Website zugänglich gemacht.

Von Leonie Rohner und Livia Merz

Wurden im 19. Jahrhundert Verbrecherinnen und Verbrecher zum Tode verurteilt, blieben ihnen meistens nur wenige Tage zwischen Verurteilung und Hinrichtung. In dieser Zeit im Gefängnis wurde den Delinquentinnen und Delinquenten ein geistlicher Beistand gewährt: Priester verbrachten Tag und Nacht in der Zelle und spendeten Trost. Durch gutes Zureden versuchten sie, die Verurteilten zur Beichte zu bringen. In der zeitgenössischen, christlichen Vorstellung war es nämlich durch Reue und Gebete möglich, trotz begangener schrecklicher Straftaten zurück zu Gott zu finden und einen seligen Tod zu sterben.

Der Tag der Hinrichtung stellte ein Spektakel für die gesamte Bevölkerung dar. Vor den Augen zahlreicher Zuschauenden wurden die Delinquentinnen und Delinquenten aus der Stadt hinaus zur Richtstätte geführt. Teil dieser sogenannten Ausführung war das Predigen durch die Geistlichen an verschiedenen Stationen auf dem Weg. Die Hinzurichtenden wurden dabei äusserlich als Träger der Sünde markiert: Die Haare wurden geschnitten, die Hände zusammengebunden und sie mussten ein spezielles Sterbekleid tragen. Ausserdem war es Brauch, dass Dorfbewohnende ihre Barmherzigkeit durch das Schenken von Wein und Speisen zeigten.

Beim Richtplatz angekommen, stiegen die Verurteilten auf die Richtstätte und konnten an das versammelte Volk – die

Quellen sprechen teilweise von mehreren tausend Zuschauenden – ihre letzten Worte in Form der Galgenrede richten. Unmittelbar nach der Hinrichtung durch das Schwert trat der Priester auf den Plan und setzte als Abschluss der geistlichen Begleitung zur Predigt an das Publikum an – der sogenannten Standrede. Der bewegende Moment der Hinrichtung wurde offenbar auch dazu genutzt, um das anwesende Publikum an die Präsenz Gottes in diesem Hinrichtungsritual zu erinnern, wie eine Standrede aus dem Jahr 1824 zeigt: «Wer Ohren hat zu hören, der höre! Er höre das Wort der ewigen Wahrheit; ein Wort, das sich schon an so vielen Tausend und Tausend unglücklichen Sündern erfüllet hat; ein Wort, das ich Euch allen mit Gottes Donnerstimme in die tiefbewegte Seele rufen, ja mit eisernem Griffel, ins Blut dieser Hingerichteten getaucht, hineinschreiben möchte ins offene Herz.»

«Vielerley Lesen verderblicher Geschichts-Bücher»

Standreden sind aus dem gesamten Gebiet der deutschsprachigen Schweiz, sowohl aus reformierten als auch aus katholischen Gebieten, für das 18. und vor allem das 19. Jahrhundert überliefert. Sie variieren in Umfang und Inhalt, gewisse Themen aber tauchen immer wieder auf. Ein wichtiger Bestandteil einer Standrede ist immer das Gebet, dessen Anliegen

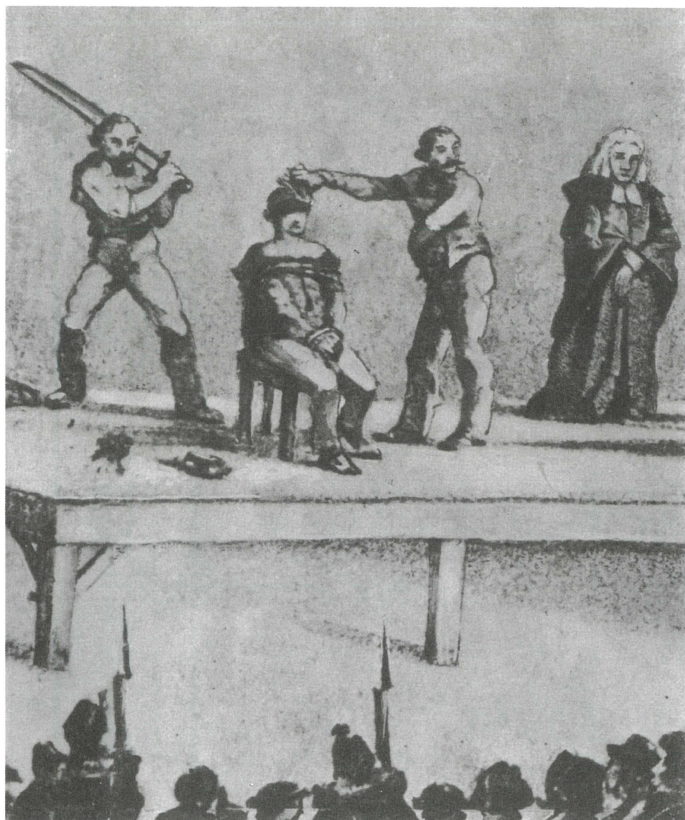


Bild: zvg

Der Scharfrichter setzt zum tödlichen Schlag an. Der Geistliche (rechts) wird kurz darauf die Standrede halten.

die Erlösung der Seele der Verbrecherinnen und Verbrecher ist. Es wird einerseits von der Gesellschaft und andererseits von Gott Vergebung und Barmherzigkeit gegenüber den Unglücklichen gefordert. Ausserdem werden oft die Lebensgeschichten der Hingerichteten nacherzählt und darin Gründe für das Verbrechen gesucht. Schlechte Erziehung oder Gottlosigkeit werden dabei oft als Ursachen genannt, die quasi auf direktem Weg in die Sünde geführt haben sollen.

Teilweise kommen die Delinquentinnen und Delinquenten in der Predigt scheinbar auch selbst zu Wort, indem Aufzeichnungen ihrer Beichte und ihrer letzten Worte vom Pfarrer auf der Richtstätte vorgelesen werden. In einer Standrede von 1815 beispielsweise zitiert der Pfarrer den Verbrecher Andreas Walser, der ihm im Gefängnis angeblich seine Lebensgeschichte erzählt hat: «Was mich aber ganz besonders lau und träg gemacht und mein Herz verderbt hat, ist der unmässige Hang zu den Vergnügungen und besonders zum Tanzen, dem ich früh folgte und das vielerley Lesen verderblicher Geschichts-Bücher und besonders der Romane (Liebes-Geschichten).»

Mit den Standreden werden also auch sehr normative Vorstellungen eines guten Lebens mittransportiert. Besonders geschickt ist in diesem Fall die fingierte Authentizität der Verbrecherrede: Die schlechte Bewertung des eigenen Lebens-

wandels durch den Verbrecher soll die christliche Moralvorstellung für die Zuschauenden noch glaubwürdiger machen.

Durch das Aufdecken der Umstände der zur Hinrichtung führenden Tat sollte die Hinrichtung für die anwesenden Leute zum abschreckenden «Exempel» werden. So heisst es zum Beispiel in einer Predigt von 1783: «Lernt ach! lernt an unserm traurigen Schicksal – wohin Geiz, Habsucht, Müssiggang, Schwelgerey und Wollust den unglücklichen Menschen verleiten, der seines Gottes vergißt und seine Seele in sorgenlose Sicherheit einwiegt!»

Die Standreden hatten oft belehrenden Inhalt, so zum Beispiel auch ein Exemplar aus dem Jahr 1836, die bei der Hinrichtung einer Frau gehalten wurde, die ihren Mann umgebracht hatte: «Diese blutige Leiche warnt, daß, wenn ihr euern Stand zu ändern beschließet und in die Ehe treten wollet, ihr nicht Fleisch und Blut, Sinneslust und blos irdische Vortheile zu Rathe ziehet, sondern euch mit Gott berathet, mit Gott den Entschluß fasset.» Damit dieser belehrende Inhalt der Predigt in der Aufregung des Geschehens nicht gleich wieder vergessen ging, wurden die Standreden ausserdem gedruckt und verkauft oder durch Veröffentlichungen in Zeitungen unter die Leute gebracht.

«Wir haben einen Mörder vor uns»

Standreden bieten hervorragendes Quellenmaterial für Forschende, die sich für den Umgang mit Verbrechen, vor allem im 19. Jahrhundert, interessieren. In den Quellen spiegelt sich die zeitgenössische Deutung von Kriminalität, von Tod und von Körperlichkeit wider – und das jenseits des Diskurses von Gerichten. Sie bieten zudem Einblicke in die enge Verflechtung von weltlichen Rechtsvorstellungen und der christlichen Lehre in dieser Zeit.

Die Quellengattung der Standrede wirft eine Menge spannender Fragen auf: Beispielsweise kann man sich fragen, welcher Diskurs über geschlechtsspezifische Verbrechen sich darin niederschlägt, welche Funktion den immer wieder auftretenden religiösen Motiven und Textstellen zukommt und welche Rolle der Erziehung zugeschrieben wird. Dieses Thema wird nämlich in den Standreden immer wieder aufgenommen: Es finden sich darin ziemlich bestimmte Vorstellungen zur rechten Erziehung sowie zur menschlichen Psychologie und deren Zusammenhang wieder.

Weiter ist die Körpergeschichte eine sehr lohnende Perspektive, um sich dieser Quellengattung zu nähern. Es kann nämlich beobachtet werden, dass in den Predigten äusserst oft auf den toten, daliegenden Körper verwiesen wird. Eine Standrede von 1856 beginnt wie viele andere mit der Beschreibung der blutigen Szene, die sich gerade vor den Augen des Publikums abgespielt hat: «Wir haben einen Mörder vor uns: sein Leichnam, des Hauptes beraubt, der blutbespritzte Boden, das blutende Haupt, das rauchende Schwert des Rächers, sie rufen es uns zu: So endet der Mörder.» Die darauf folgenden Ausführungen zum begangenen Verbrechen und der Lebensgeschichte des Hingerichteten werden dann an das eingangs be-



Bild: zvg

Die letzten Stunden: Der Delinquent wird von einem Geistlichen auf seine Hinrichtung vorbereitet.

schriebene Bild der kopflosen Leiche geknüpft – die Devianz wird damit in den Körper des Hingerichteten eingeschrieben.

Ausserdem scheinen die toten Körper selber zu sprechen, wie das obige Zitat suggeriert. So wird auch in einer Standrede von 1783 auf die Leiche verwiesen, die selbst schon eine Nachricht vermittelt, welche die Predigt des Pfarrers scheinbar überflüssig macht: «Was euch in diesem wichtigen Augenblicke sagen, das nicht die entseelten Leichname dieser beyden unglücklichen, euch mit unwiderstehlichem Nachdruck predigen?» Es ist interessant, wie hier die Rolle des Pfarrers, die natürlich im deutlichen Steuern der Einordnung der Hinrichtung durch das Publikum besteht, durch das angebliche «Predigen» der Leiche banalisiert wird.

Ergiebige Quellen, interessante Fragen

Standreden sind also aus verschiedenen Perspektiven äusserst ergiebige Quellen – nicht nur im geschichtswissenschaftlichen Bereich. Auch aus literaturwissenschaftlicher, theologischer oder rechtsgeschichtlicher Warte lassen sich interessante Fragen an die Predigten stellen.

Aus diesem Grund, und weil die digitalisierten Quellen und ein inhaltliches Glossar nun auf einer Website zugänglich gemacht wurden, bieten sich Standreden auch für Seminar- oder Abschlussarbeiten bestens an.

Online erhältliche Quellensammlung

Das Projekt «Standreden» basiert auf dem **Nachlass von Prof. em. Dr. Urs Herzog** (1942-2015), der sich intensiv mit der Quellengattung der Standrede beschäftigte. Er hat eine reiche Sammlung an Quellen und Sekundärliteratur zum ganzen Kontext der schweizerischen Hinrichtungspraxis vom 16. bis zum 19. Jahrhundert hinterlassen. Den wahrscheinlich wichtigsten und interessantesten Teil dieser Sammlung stellen die über hundert Standreden – vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert – dar, die Urs Herzog aus verschiedenen Bibliotheken und Archiven zusammengetragen hat. Damit hat er eine grosse wissenschaftliche Vorarbeit geleistet, an die Interessierte nun anknüpfen können. Die Digitalisate von mehr als hundert Standreden, ein inhaltliches Glossar sowie Hinweise auf Artikel und erste Forschungsbeiträge zum Thema finden sich auf der zum Projekt erstellten Website.

Website: www.uzh.ch/ds/wiki/ssl-dir/Standreden/

Kontakt:

standreden@ds.uzh.ch
Prof. Dr. Romy Günthart
Prof. em. Dr. Paul Michel